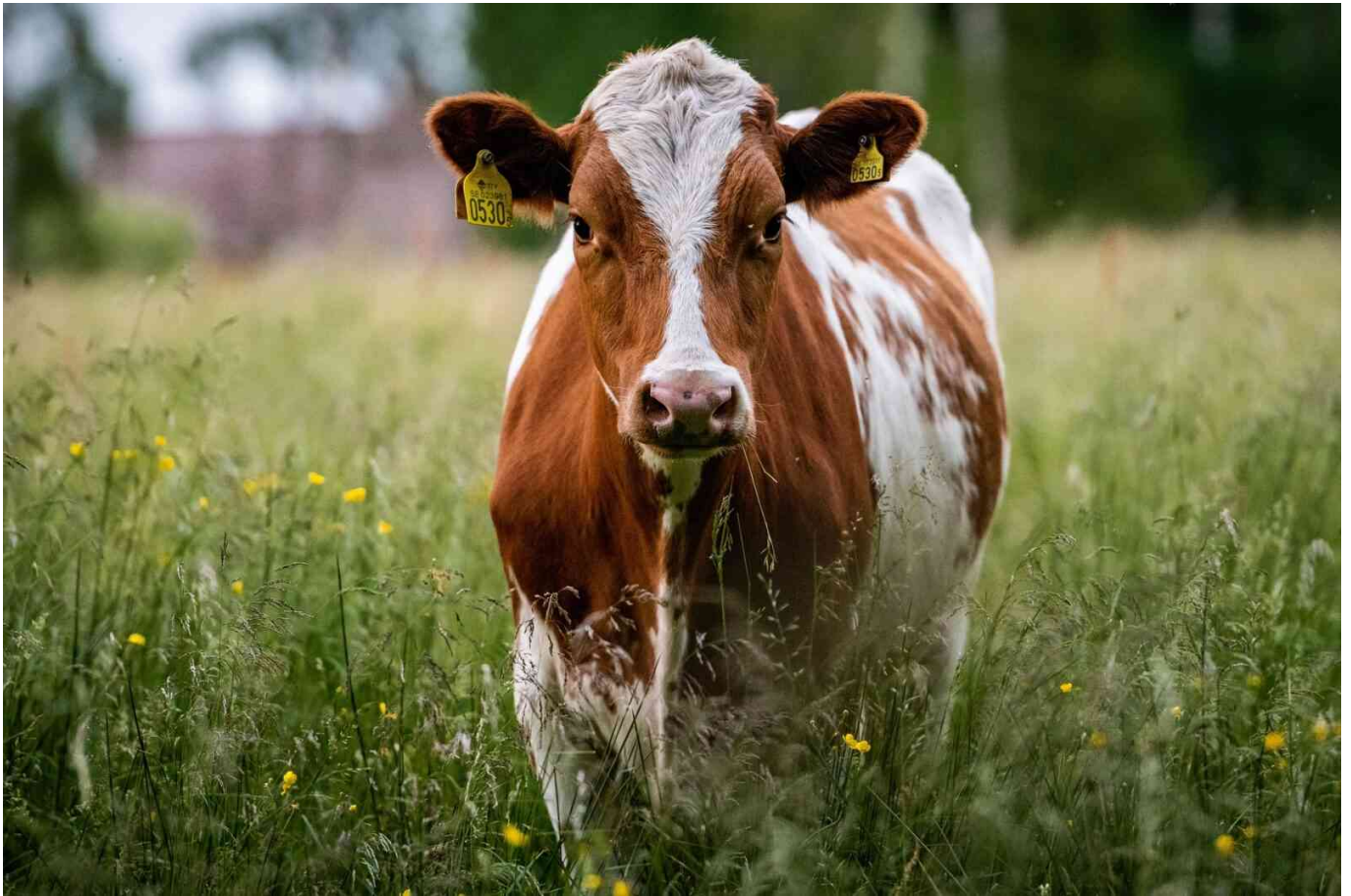


Eine neue Variante der Blauzungenerkrankung hat den Landkreis Rottweil erreicht

Pressemitteilung (pm)

13. August 2024



Das für den Menschen ungefährliche Blauzungenvirus wurde am 12.08.2024 erstmalig auf einem Betrieb im Landkreis Rottweil amtlich festgestellt. Es handelt sich bei dem nachgewiesenen Virus um den Blue-Tongue-Virus Serotyp 3 (BTV-3). Darüber berichtet das Landratsamt Rottweil in einer Pressemitteilung.

Der Virustyp BTV-3 breitet sich demnach seit dem Herbst 2023 von den Niederlanden kommend zunächst in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen immer weiter bis nach Baden-Württemberg aus. Seit Anfang Juli

2024 steigt die Anzahl der BTV-3 Ausbrüche in Deutschland rapide an. Laut einer gemeinsamen Mitteilung des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamtes Aulendorf und der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg kann die Dynamik der BTV-3-Ausbreitung als explosiv bezeichnet werden und es stehe außer Frage, dass sich die Seuche noch in diesem Jahr in ganz Deutschland ausbreiten wird.

Proben weiterer Blauzungenverdachtsfälle aus dem Kreis Rottweil befinden sich laut Landratsamt Rottweil derzeit in Abklärung.

Betroffen von einer Infektion sind vor allem Rinder, Schafe und Ziegen, aber auch andere Wiederkäuer wie Alpakas, Lamas und Wildwiederkäuer sind empfänglich für das Virus. Das Virus wird ausschließlich durch blutsaugende Insekten (Gnitzen) übertragen. Typische Symptome sind hohes Fieber, Schwellungen, Rötungen und Hautveränderungen im Bereich Zunge und Maul, Schwellungen um die Augen, sowie Totgeburten und unklare Todesfälle. Eine Blaufärbung der Zunge tritt, trotz des Namens, eher selten auf.

Insbesondere Schafe zeigen bei der aktuellen Erregervariante deutliche Lahmheiten und schwere Krankheitsverläufe bis hin zum Tod der Tiere.

Alle Tierarten mit entsprechenden Symptomen müssen umgehend dem Veterinäramt gemeldet werden. Anders als bei anderen anzeigepflichtigen Tierseuchen sind bei der Blauzungenkrankheit umfangreiche amtliche Bekämpfungsmaßnahmen in Form von Bestandsräumungen oder gar Tötungen nicht vorgesehen. Die einzig wirksame Schutzmaßnahme gegen schwere Erkrankungen ist derzeit eine Impfung gegen den Serotyp 3. Drei Wochen nach Abschluss der Impfung ist von einem belastbaren Schutz vor schweren Krankheitsverläufen auszugehen. Bis dieser Impfschutz aufgebaut ist, wird eine parallele Behandlung gegen Insekten angeraten. Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin empfiehlt dringend gesunde Tiere mit einem der drei derzeit verfügbaren Impfstoffen zu impfen. Leider schützen die bisher gegen BTV-4 und BTV-8 eingesetzten Impfstoffe nicht gegen BTV-3-Infektionen.

In einer Pressemitteilung vom 08.08.2024 des Landes Baden-Württemberg wird der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk wie folgt zitiert: „... Daher appelliere ich an alle viehhaltenden Landwirtschaftsbetriebe im Land, das Impfangebot zu nutzen und ihre Rinder, Schafe und Ziegen gegen alle Blauzungenvirusvarianten zu impfen.“ Das Land und die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg unterstützen finanziell die BT-Schutzimpfungen mit Zuschüssen zu den Impfstoffkosten.

Verdächtige Tiere sind umgehend dem Veterinär- und Verbraucherschutzamt unter 0741 244-383 zu melden, zudem ist parallel der Hoftierarzt zu rufen um das Leid der erkrankten Tiere zu lindern. Impfungen werden ebenfalls vom Hoftierarzt durchgeführt.